

# Familienforschung und familienpolitische Forschung an der Universität Augsburg

Die überragende Bedeutung, die der Familie in unserer Gesellschaft zugeschrieben wird, kann nicht nur aus dem Grundgesetz, das eben seinen 40. Geburtstag gefeiert hat, sondern auch aus den programmatischen Äußerungen der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien gefolgert werden. Aber die Familie als Pfeiler der Gesellschaft hat erhebliche Lasten zu tragen und befindet sich in einer Phase der Neuorientierung: Sinkende Bereitschaft Kinder zu bekommen und großzuziehen, sinkende Neigung zu heiraten, steigende Scheidungsraten, eine zunehmende Zahl von Alleinlebenden in allen Altersgruppen, die Reduzierung auf die Kernfamilie oder die "unvollständige" Familie alleinerziehender Elternteile mit Kindern sind Ausdruck dieser Entwicklung und erfordern eine Neuorientierung der Familienpolitik.

Im vorigen Jahr wurden verschiedene Anstöße gegeben, die Forschungstätigkeit an der Universität Augsburg zu dokumentieren. Erste Erhebungen haben bereits gezeigt, daß ein zur Zeit politisch sehr heißes Eisen, nämlich die Familie, Forschungsgegenstand mehrerer Mitglieder der Universität in verschiedenen Fakultäten ist: An der Philosophischen Fakultät I wird vor allem am Lehrstuhl für Psychologie (Prof. Ulich) im Rahmen der Lebenslauforschung ein Schwerpunkt auf Fragen der Familienforschung gelegt. Dieser Schwerpunkt wurde durch die Ernennung von Dr. Dr. Fthenakis, dem Direktor

des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung, zum Honorarprofessor noch verstärkt. Prof. Dr. Ulich und Prof. Dr. Fthenakis waren auch Mitglieder des Arbeitskreises Familienforschung in Bayern, Familienforschung als Gegenstand von Lehre und Ausbildung. An der Katholisch-Theologischen Fakultät wird neben sozialpolitischen Fragestellungen generell (vor allem Prof. Dr. Rauscher), spezifisch auch die Beziehung von Kirche und Familie zum Gegenstand der Forschung (Prof. Dr. Heinz). An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird vor allem die staatliche Familienpolitik untersucht. Einige Fakultätsmitglieder sind in der wissenschaftlichen Politikberatung tätig: Prof. Dr. Lampert ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Prof. Dr. Pfaff ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Frauenpolitik beim gleichen Ministerium. Dr. Cromm (Lehrstuhl für Soziologie II) behandelt familienpolitische Themen im Rahmen seiner bevölkerungswissenschaftlichen Forschung.

Im folgenden werden einige Aspekte der Familienforschung und der Familienpolitik aufgegriffen, die Ergebnisse der Forschung resümieren. Im nächsten Heft wird dieser Themenschwerpunkt mit einem Beitrag von Prof. Dr. Heinz Lampert zur Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt.

## Aspekte der demographischen Entwicklung der Familie und kritische Anmerkungen zur Familienpolitik

Lange Zeit haben wir uns in der Bundesrepublik mit Bevölkerungsfragen und der Familienbildung nicht befaßt, einerseits aus bewußter Abkehr von nationalsozialistischen Ideen, andererseits hatte die Bevölkerungsentwicklung auch keinen Anlaß dazu gegeben.

Zudem hat die Bevölkerungswissenschaft sich hierzulande erst spät von dem Desaster erholt, in das sie - nicht ohne eigenes Zutun - in der Zeit des Nationalsozialismus geraten war. Erst in diesem Jahr haben sich die Bevölkerungswissenschaftler in ihrer Gesellschaft offiziell dazu entschlossen, ihre eigene Rolle in diesem dunklen (und verdunkelten) Abschnitt

jüngster deutscher Geschichte zu reflektieren, buchstäblich Vergrabenes nach oben zu kehren und wissenschaftlich - hoffentlich vorbehaltlos - aufzuarbeiten.

Wir meiden noch heute den Begriff Bevölkerungspolitik; dieser Befangenheit unterliegen unsere europäischen Nachbarn nicht, unabhängig von inhaltlichem Für und Wider. Daß wir im Prinzip eine Einmischung des Staates in dieser Frage ablehnen, für sogenannte Entwicklungsländer geradezu eine aktive Bevölkerungspolitik fordern, zeigt uns, wie zwiespältig diese Problematik ist.

Die Bevölkerung ist in ihrem quantitativen und qualitativen Aufbau eine der dispositiven Gegebenheiten für eine Gesellschaft und ihre Entwicklung, und vielleicht führt diese fraglose Grundtatsache dazu, die Bevölkerung als ein festes Datum im Rahmen sozialer und ökonomischer Daten hinzunehmen. Bevölkerung ist jedoch kein Zustand mit bestimmter Struktur oder eine Abfolge von solchen Zuständen, sondern ein fortwährender Prozeß, dem mit seinen grundverschiedenen Variablen zum einen eine hohe Eigendynamik innewohnt, und der zum anderen von der Langfristigkeit seiner Wirkungen geprägt ist.

Wir wollen hier die andersartige Entwicklung und Problematik der Migration und der Sterblichkeit beiseite lassen und uns einige Daten zur Familie im weitesten Sinne vergegenwärtigen:

1. Zwischen 1960 und 1968 sind die Geburtenjahrgänge zwischen 800.000 und über 1 Million stark; bis 1978, also innerhalb 10 Jahren, sinkt die Zahl auf fast die Hälfte ab. Hier wirkten eine demographische und eine soziale Komponente: die Zahl der potentiellen Mütter und die generativen Verhaltensweisen.
2. Die niedrigste Fruchtbarkeit trotz höherer Geburtenzahlen haben wir erst 1985 mit einer Netto-reproduktionsrate (NRR) von 0,60. Die NRR liegt jetzt bei 0,64, das heißt: die Mütter werden - bei gleichbleibender Sterblichkeit und Fruchtbarkeit - zu 64 % von ihren Töchtern ersetzt. 1965 waren es annähernd 120 %. Das Thema Geburtenrückgang machte sozusagen wissenschaftliche Karriere. Die starken 60er Jahrgänge, jetzt zwischen 20 und 30 Jahre alt, liegen im sogenannten typischen Fortpflanzungsalter. Selbst wenn die Fruchtbarkeit nicht stiege, werden mehr Kinder geboren werden.
3. Die Zahl der Eheschließungen steigt demographisch bedingt, jedoch die Heiratsneigung sinkt.

Anteil der Verheirateten in %  
in der Gruppe der 25 bis 30jährigen

	Frauen	Männer
1961	77,0	63,1
1970	83,1	66,6
1983	65,9	44,5
1986	60,0	38,6

4. Durchschnittliche Zahl lediger Kinder in der Familie

Kinder je 100 Familien (einschl. Alleinerziehender)

1970	1974	1978	1982	1986
189	188	183	177	168

5. In nichtehelicher Lebensgemeinschaft Lebende nach Mikrozensus

	1972	
Alter	Anzahl	%
18 - 35	81.500	29,9
36 - 55	73.200	26,8
56 +	118.300	43,3
zusammen	273.000	100

davon mit Kindern  
zusammen 50.200

	1982	
Alter	Anzahl	%
18 - 35	673.200	65,3
36 - 55	206.800	20,1
56 +	151.000	14,6
zusammen	1.031.000	100

davon mit Kindern  
zusammen 141.800

	1985	
Alter	Anzahl	%
18 - 35	894.300	65,2
36 - 55	306.200	22,3
56 +	171.500	12,5
zusammen	1.372.000	100

davon mit Kindern  
zusammen 139.200

6. Nichtehelich Lebendgeborene je 1000 Lebendgeborene

1938 - 66,0	1965 - 46,9	1987 - 97,1
1946 - 163,8	1970 - 54,6	1985 DDR - 336
1950 - 97,3	1975 - 61,2	DK - 430
1955 - 78,6	1980 - 75,6	S - 470
1960 - 63,3	1985 - 94,0	Island - 480

(Allerdings ist dieser Anstieg auch auf den noch stärker gestiegenen Anteil nichtverheirateter Frauen zurückzuführen.)

7. Die Zahl der Scheidungen pro 10.000 bestehender Ehen

1950 - 67,5	1970 - 50,9	1985 - 86,1
1960 - 35,7	1980 - 61,3	1986 - 82,6

Ehe-schließungen	Ehe-scheidungen	betroffene Kinder
------------------	-----------------	-------------------

1967	483.101	62.855	
1987	382.564	130.010	95.740

(Rein rechnerisch würden 29 % aller Ehen künftig geschieden)

8. Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten

	1957	1965	1976	1986
	18,3 %	24,2 %	28,7 %	34,3 %
Personen je Haushalt	2,94	2,70	2,56	2,29

Beispielsweise wurde in den 60er Jahren die Bevölkerung der Bundesrepublik für das Jahr 2000 mit 80 Millionen, 1988 für das Jahr 2030 mit 40 Millionen vorausgeschätzt. Bei Prognosen haben wir also zu beachten, daß wir über die bereits Geborenen einigermaßen präzise Vorausberechnungen anstellen können, während wir über die "noch nicht Geborenen" eher spekulieren und Annahmen machen müssen. Denn das Fortpflanzungsgeschehen ist in einen größeren Zusammenhang eingebettet, das nicht losgelöst von anderen Bedingungen betrachtet werden darf. Wir können sagen, daß dieses Wirkungsgefüge ein sehr kompliziertes System ist. Bedenken wir nur, daß Fortpflanzung etwas zu tun hat mit Sexualität, Partnerwahl und Partnerbeziehung, ökonomischen Erwägungen, psychischen Zuständen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

Es ist die Frage, ob und inwieweit wir uns - auch in der Politik - an einem bestimmten Bild von Ehe und Familie orientieren. Mit Liberalisierung und Individualisierung bilden sich in der sozialen Wirklichkeit gleichsam und in hohem Maße Variationen sozialen Lebens in einem Nebeneinander aus.

Zur Beziehung von Wissenschaft und Politik wollen wir besonders hervorheben, daß Politik wissenschaftliche Analyse voraussetzt und politisches Handeln eine Bewertung der Ergebnisse eben dieser Analyse impliziert. Auch Ziel und Legitimation beruhen auf Wertsetzungen.

"Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und der Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung" (Reichsverfassung, 1919, Art. 119).

Nach dem Grundgesetz fallen der Familie vorrangig Sozialisationsfunktionen zu. Im Regierungsbericht 1982 anlässlich der Europäischen Bevölkerungskonferenz heißt es, die Familienpolitik der Bundesregierung sei nicht demographisch motiviert, sie gehe vielmehr von den Interessen und Bedürfnissen der Familie aus.

Familienpolitik hat immer auch eine demographische Komponente, selbst wenn sie nicht demographisch intendiert ist. Ein effektiver Lastenausgleich kann ja

gleichzeitig die Schwelle senken, sich für Kinder zu entscheiden. Umgekehrt kann Familienpolitik auch demographisch begründet werden. Besteht familienpolitischer Handlungsbedarf in einer Situation, in der verhältnismäßig wenige Kinder geboren werden, sei es, daß Kinder für viele nicht wünschenswert sind, oder daß sich die Menschen ihren Kinderwunsch nicht erfüllen (können)? Beispiel: Berlin (West) hatte lange Zeit mit Abstand die niedrigste Fruchtbarkeit, hat inzwischen aber sogar eine höhere als im Bundesdurchschnitt, untypisch für eine Großstadt. In Berlin stehen besonders viele Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder, auch Kinderkrippen, zur Verfügung. Ferner gibt es Darlehen bei Eheschließungen und Geburten und ein Familiengeld als Fortsetzung des Erziehungsgeldes.

Die familienpolitischen Instrumente umfassen derzeit im wesentlichen:

Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub (mit Arbeitsplatzgarantie), Kindergeld, Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rente, Steuerfreibeträge für Kinder, Ausbildungsförderung (zur Zeit Darlehen), Wohnhilfen.

Andere Leistungen werden in den Bundesländern unterschiedlich gewährt, zum Beispiel Familiengründungsdarlehen. Eine weitere in der Bundesrepublik lange Zeit zu gering erachtete Bedeutung hat die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, die Entlastung bei der Kinderbetreuung, die in erster Linie der besseren Vereinbarkeit von Mutterschaft, besser gesagt: Elternschaft und Erwerbstätigkeit dienen und zudem etwas zur Bewegungsfreiheit der Eltern beitragen soll. Ein anderes Problem ist, daß unsere Umwelt häufig als kinderfeindlich empfunden wird, etwa durch Gefährdungen, Verkehr, Wohnverhältnisse, fehlende Spielmöglichkeiten, negative Reaktionen vieler auf Kinder und die vermeintliche Tatsache, daß die Kinderwelt isoliert in unserer Gesellschaft steht. Es scheint, unsere Familienpolitik zielt intentional auf die Erwachsenen ab.

Familienpolitik will als Teil einer umfassenden Gesellschafts-, vor allem Sozialpolitik die Aufgabenerfüllung der Familie sichern. Wir behaupten aber, daß Politik überhaupt auf Familienbildung, Kinderzahl, aber auch das Familien- und Kinderleben einwirkt und daß diese mittelbaren oder unbeabsichtigten Einflüsse stärker wirken als zum Beispiel direkte Zuwendungen. Die zwar notwendige und wichtige Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Politik führt dazu, daß Familienpolitik oftmals "nachbessern" und "ausgleichen" muß.

Zudem ist es nicht einfach in der parlamentarischen Demokratie, die auf verhältnismäßig kurze Zeit

räume und unmittelbare Erfolge ausgerichtet ist, längerfristigen Prozessen, wie denen der Familie, gerecht zu werden.

Auch beruhen familienpolitische Leistungen auf verschiedenen politischen Ideen.

So zeigt sich in der Bundesrepublik ein wechselhafter Verlauf in der Familienpolitik, einmal eine große Heterogenität in den Leistungen der Bundesländer, deren Leistungen zudem oftmals wieder eingestellt wurden, zum anderen eine gewisse Diskontinuität in den Leistungen des Bundes, zum Beispiel beim Umgang mit Bafög, Freibeträgen und Kindergeld. Eine solche Politik kann zu Negativeffekten führen und als Sparen an der Familie empfunden werden.

1975 wurde das Kindergeld erheblich angehoben (Kinderfreibeträge entfielen), auf das erste Kind ausgedehnt, einkommensunabhängig, und 1979 und 1981 nochmals erhöht. Neben der demographisch bedingten Verringerung der Ausgaben für Kindergeld erfolgte 1982 eine Kürzung beim Zweit- und Drittkindergeld und die Wiedereinführung eines (kleinen) Freibetrages. 1983 wurde das Kindergeld für das 2. und 3. Kind auf den sogenannten Sockel-

betrag abgesenkt für Familien, deren maßgeblicher Einkommensfreibetrag eine bestimmte Grenze überschreitet (z. B. Ehepaar mit 2 Kindern bei 45.480 DM). Der Kinderfreibetrag wurde weiter angehoben, das Zweitkindergeld etwas erhöht. Eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten - wie bei anderen Leistungen - wird beim Kindergeld nicht vorgenommen.

Ausgaben des Bundes an Kindergeld in Mio.

1970	2.891	1983	15.435
1975	14.638	1985	14.464
1980	17.609	1987	14.055
1981	19.165		

Wir meinen, daß Familienpolitik, so wie wir sie in der Bundesrepublik verstehen, widerspruchsfrei, beständig und auf längere Sicht erwartbar und berechenbar sein muß. Damit kann auch besser der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Familienbildung verantwortliche, zukunftsorientierte und weitreichende Entscheidung bedeutet.

Politik ist natürlich nicht alles. 2-Zimmer-Wohnungen sind bei uns nun einmal rentabler als eine 5-Zimmer-Wohnung. Oder können wir uns vorstellen, unsere Autos wären 4-türig, ohne Aufpreis versteht sich?  
Jürgen Croom